

Informationspflichten wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Fürstenwalde/Spree verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren “ **RV Wartung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung 2026-2027**“ entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Verantwortliche Stelle	
Name	Stadt Fürstenwalde/Spree –Der Bürgermeister-
Anschrift	Am Markt 4,15517 Fürstenwalde/Spree
Telefon	03361/5570
E-Mail-Adresse	stadtverwaltung@fuerstenwalde-spree.de
Internet-Adresse	http://www.fuerstenwalde-spree.de
Zuständige Fachabteilung	
Zuständige Fachabteilung	Amt Z1 – Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
Ansprechpartner	Kira Schaffer
Anschrift	Am Markt 4,15517 Fürstenwalde/Spree
Telefon	03361 / 557 129
E-Mail-Adresse	vergabestelle@fuerstenwalde-spree.de
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten	
Name, Vorname	Herr Jens Müller
Anschrift	15517 Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4
Telefon	03361/ 557 155
E-Mail-Adresse	jens.mueller@fuerstenwalde-spree.de
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)	Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 30 KomHKV Bbg Durchführung der Kontrollpflichten zur Einhaltung der Mindestanforderungen gem. BbgVergabeG Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 c) und e)DSGVO, ggfl. Art. 6 Abs.2 DSGVO i.V.m § 30 KomHKV Bbg Bzw. § 97 GWB, § 5 Abs.1 BbgDSG

Informationspflichten wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

<p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Personalien (inkl. Adress- und Kontaktdaten)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit sowie zur Aus- und Weiterbildung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Lohnbescheinigungen u.a. von Mitarbeitern</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daten über strafrechtliche Verurteilungen, Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldentscheidungen (bei Aufträgen ab 30.000 € wird eine Auskunft aus dem GZR über den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter eingeholt sowie eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Auskunft GZR), § 10 Absatz 3 und § 9 des BbgVergabeG (Lohnbescheinigungen, Meldungen über Verstößen gegen BbgVergabeG); § 150a GewO (Auskunft aus dem GZR), § 6 WRegG, § 46 und § 30 UVgO, § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 VOB/A, § 134 GWB, § 39 VgV (Bieterauskünfte)</p>
<p>Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> intern (Zugriffsberechtigte) Abteilung/ Funktion Vergabestelle, Fachamt, Bürgermeister, Rechnungsprüfung, Rechtsamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> extern Empfängerkategorie Ingenieur-, Architekten- und Planungsbüros, Mitglieder des Hauptausschusses, Ministerium f. Wirtschaft und Energi Bbg Ref. 42, Bundesamt für Justiz, Bieter im Rahmen der gesetzl. Bieterauskunft, Amt für Veröffentlichungen der EU</p>
<p>Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)</p>	<p>Gem. VV-LHO zu § 70 i.V. m. § 37 Abs. 3 KomHKV Bbg i.d.R. 10 Jahre, bei EU-Verfahren gem. § 8 Abs. 4 VgV bis zum Ende der Vertragslaufzeit aber mindestens 3 Jahre bzw. gem Art. 6 Abs 1. S.1 lit.c DSGVO aufgrund steuer-, handels- oder fördermittelrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten</p>
<p>Rechte der Betroffenen</p> <p>Recht auf Auskunft: Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO).</p> <p>Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art.16 DSGVO).</p> <p>Recht auf Löschung: Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung, Art.17 DSGVO)).</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu Verlangen (Art.18 DSGVO).</p> <p>Recht auf Widerspruch: Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art.7 DSGVO)</p>	

Informationspflichten wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §§ 5, 8 Vergabeverordnung).

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des Brandenburgischen Oberlandesgerichts unter www.olg.brandenburg.de sowie dem offiziellen Internetauftritt der „Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht“ unter <https://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.